



Newsletter

Datum: 19. November 2024
Sperrfrist: 19.11.2024, 11:00 Uhr

Nr. 8/24

Inhaltsübersicht

HAUPTARTIKEL	2
1 Stark überhöhte Schweizer Preise bei Generika und patentabgelaufenen Originalmedikamenten	2
MITTEILUNGEN	5
2.1 Preisanpassung BLS Autoverlad Lötschberg	5
2.2 Fernwärmetarife Schweiz 2024.....	5
2.3 Abwasser: Geringere Gebührenerhöhung der Stadt Lausanne	6
VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	7
Empfehlungen des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV	8



HAUPTARTIKEL

1 Stark überhöhte Schweizer Preise bei Generika und patentabgelaufenen Originalmedikamenten

Der aktuelle Auslandpreisvergleich mit 20 patentabgelaufenen umsatzstarken Wirkstoffen zeigt eine deutliche Überhöhung der Schweizer Preise. Im Vergleich zu 15 Vergleichsländern sind die Preise der jeweils günstigsten Generika in der Schweiz durchschnittlich deutlich mehr als doppelt so teuer (+156%), die patentabgelaufenen Originalmedikamente sind 62% teurer. Die Ergebnisse dieser Analyse verdeutlichen das immer noch beträchtliche Einsparungspotenzial in diesem Bereich. Gleichzeitig zeigen sie auf, dass die bisher umgesetzten Massnahmen nicht ausreichen, um die erhofften Preissenkungen zu erzielen. Um die Preise wirksam zu senken, sind daher aus Sicht des Preisüberwachers weitere Massnahmen im Dienste der Kostendämpfung – und damit im Dienste der Prämienzahlenden - zwingend erforderlich.

Deutlich überhöhte Schweizer Preise

Der Preisüberwacher hat Ende September 2024 die Schweizer Publikumspreise von 20 umsatzstarken patentabgelaufenen Wirkstoffen (jeweils des Originalpräparats und des zugehörigen günstigsten Generikums) mit den Preisen in 15 europäischen Ländern verglichen. In Abbildung 1 werden die Resultate des Auslandpreisvergleichs der Generika dargestellt. Das Preisniveau der Schweiz wurde auf 100% normiert. Die Preisrelationen derjenigen Länder, welche das Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Festlegung der Preise der Originalmedikamente in der Schweiz verwendet (BAG-Länderkorb), sind grau, die der übrigen Vergleichsländer sind weiss abgebildet:

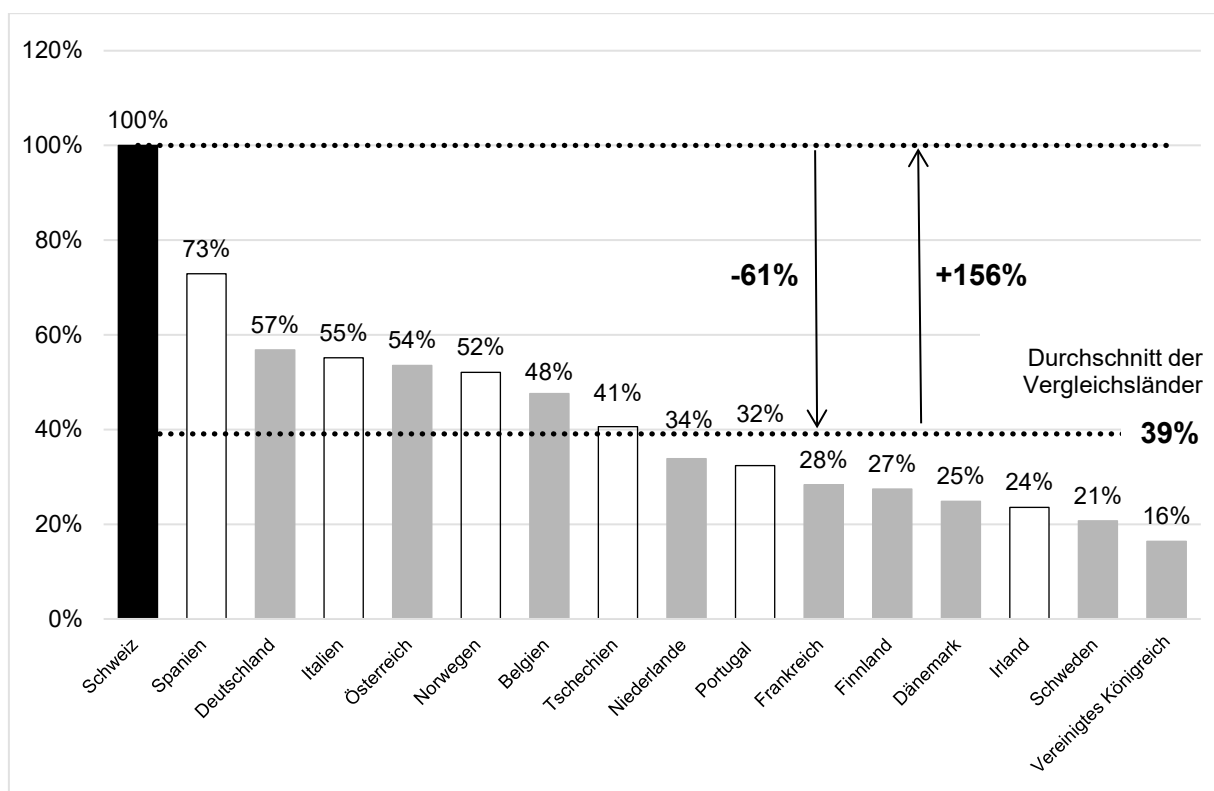


Abbildung 1: Auslandpreisvergleich Generika mit 15 europäischen Vergleichsländern.

Das günstigste Generikum kostet im Ausland durchschnittlich nur 39% des Schweizer Preises und somit 61% weniger. Selbst zum teuersten Vergleichsland (Spanien), wo das günstigste Generikum im Durchschnitt nur 73% des Schweizer Preises kostet und damit um mehr als ein Viertel günstiger ist, weisen die Schweizer Preise einen grossen Abstand auf. Gegenüber einzelnen Ländern ist der

Unterschied noch ausgeprägter: Im Vereinigten Königreich beispielsweise bezahlt man im Durchschnitt nur 16% des Schweizer Preises.

In Abbildung 2 sind die Resultate des Auslandpreisvergleichs der patentabgelaufenen Originalmedikamente ersichtlich. Die Farbgebung entspricht derjenigen von Abbildung 1.

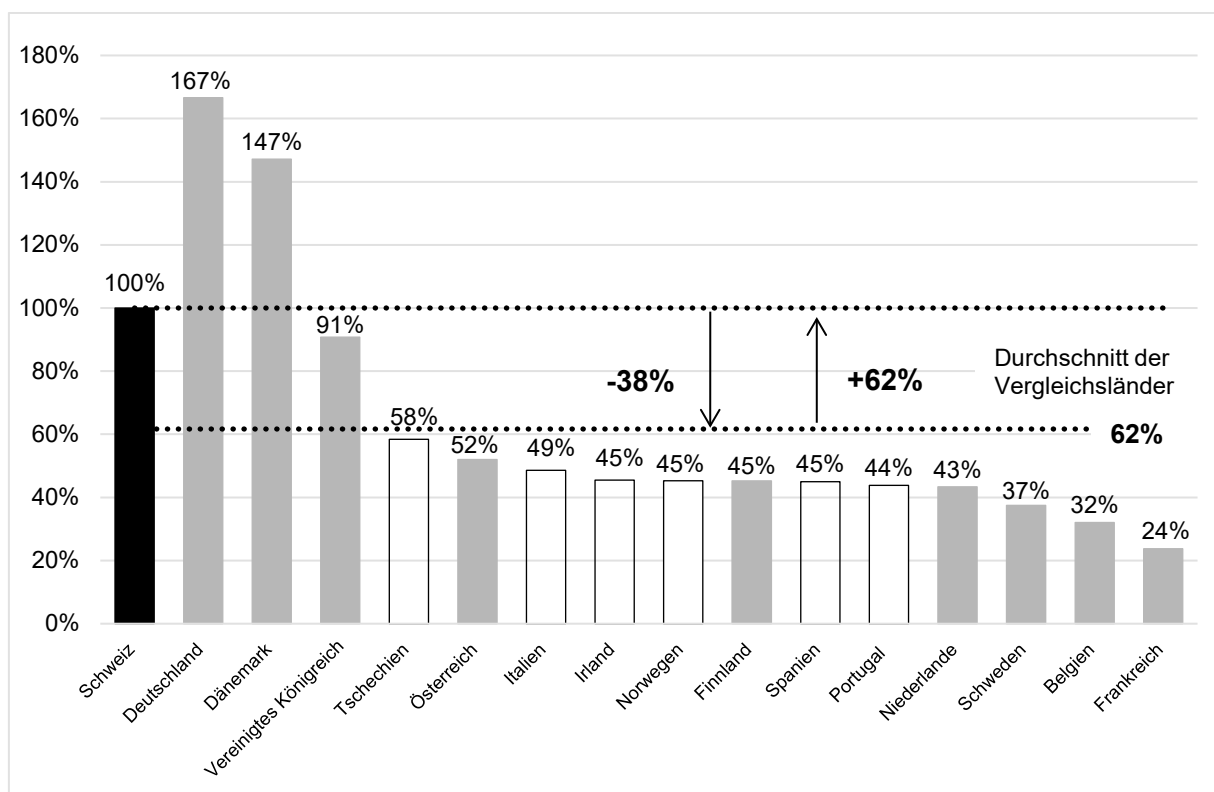


Abbildung 2: Auslandpreisvergleich patentabgelaufener Originalmedikamente mit 15 europäischen Vergleichsländern.

Durchschnittlich kosten die patentabgelaufenen Originalmedikamente in den 15 Vergleichsländern nur 62% des Schweizer Preises und sind somit 38% günstiger. Diese Medikamente kosten in der Schweiz also durchschnittlich 62% mehr.¹

Fazit

Der diesjährige Preisvergleich zeigt, dass die Schweizer Preise nach wie vor deutlich überhöht sind. Die Resultate sind mit denjenigen der Auslandpreisvergleiche des Preisüberwachers früherer Jahre (letztmals durchgeführt 2021) vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Analyse verdeutlichen das immer noch beträchtliche Einsparungspotenzial in diesem Bereich. Gleichzeitig zeigen sie auf, dass die bisher umgesetzten Massnahmen nicht ausreichen, um die erhofften Preissenkungen zu erzielen. Um die Preise wirksam zu senken, sind daher aus Sicht des Preisüberwachers weitere Massnahmen zwingend erforderlich.

Der Preisüberwacher empfiehlt folgende Regulierungsmassnahmen, um den Preisunterschied zum Ausland zu verringern und das Sparpotenzial zugunsten der Grundversicherung stärker auszuschöpfen:

¹ In Deutschland und Dänemark sind die Preise durchschnittlich um mehr die Hälfte teurer als in der Schweiz. In Deutschland und Dänemark gibt es allerdings ein Referenzpreissystem, so dass die Krankenversicherer durch die hohen Preise der patentabgelaufenen Originalmedikamente nur wenig belastet werden, da sie in der Regel nur einen bestimmten Referenzpreis vergüten, der sich am Preisniveau der günstigeren Generika orientiert.

1. **Preisbildung für Generika und Biosimilars auf Basis eines Auslandpreisvergleich (APV):** Aufgrund der heute geltenden Preisabstandsregel liegen die Schweizer Generikapreise seit Jahren rund 100% über dem europäischen Preisniveau. Eine grundlegende Reform des Preisbildungsmechanismus ist deshalb dringend notwendig. Der Preisüberwacher empfiehlt deshalb, dass die Preise von Generika und Biosimilars auf der Basis eines generika- und biosimilarspezifischen APV festgelegt werden.
2. **Förderung der Generikaabgabe:** Eine verpflichtende Generikasubstitution² zielt darauf ab, den Anteil der Generika zu erhöhen. Apotheken bzw. selbstdispensierende Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ein günstiges Medikament abzugeben, wobei ihnen ein gewisser Spielraum bleibt, sofern die Preise ähnlich sind. Aus medizinischen Gründen kann der Arzt bzw. die Ärztin eine Substitution verbieten.
3. **Förderung Generika:** Um den Generikaanteil in der Schweiz zu erhöhen, sollen Zulassungshürden abgebaut werden, wie z.B. die Pflicht, alle Packungen des Originals anzubieten.
4. **Wirkstoff-Verschreibung:** Die sogenannte INN-Verschreibung³ ermöglicht es Apothekern, das kostengünstigste Generikum des Wirkstoffs anstelle eines möglicherweise teureren Markenprodukts abzugeben. Ausserdem werden Verwechslungen zwischen Medikamenten mit ähnlichen Handelsnamen vermieden und somit die Arzneimittelsicherheit erhöht.
5. **Abschaffung des Territorialitätsprinzips:** Die Grundversicherung soll im Ausland bezogene Medikamente vergüten, wenn ein Patient über ein ärztliches Rezept verfügt, das Medikament (oder ein wirkstoffgleiches Medikament) auf der Spezialitätenliste steht und im Ausland günstiger ist. Patienten, die zu Gunsten der Krankenkasse Kosten sparen wollen, sollen unterstützt werden.

[Stefan Meierhans, Kaspar Engelberger]

² Eine verpflichtende Generikasubstitution wurde von der Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK-N) im Juni 2020 beschlossen («Apotheken sollen preisgünstigstes Medikament abgeben müssen»), jedoch zwei Monate später ohne nachvollziehbare Gründe wieder verworfen. Vgl. Medienmitteilungen der SGK-N vom 29.06.2020 sowie vom 28.08.2020, abrufbar unter: <https://www.parlament.ch/>.

³ Internationaler Freiname, englisch: International Nonproprietary Name.

MITTEILUNGEN

2.1 Preisanpassung BLS Autoverlad Lötschberg

Aufgrund einer Erhöhung der Tarife beim Autoverlad Lötschberg und der ursprünglichen Absicht der BLS AG (BLS) das Jahresabonnement für Pendlerinnen und Pendler des Autoverlads Lötschberg per 01.09.2024 aus dem Sortiment zu nehmen, gingen beim Preisüberwacher etliche Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Infolgedessen führte der Preisüberwacher in den letzten Monaten diverse Gespräche mit der BLS.

In einem konstruktiven Austausch einigten sich der Preisüberwacher und die BLS auf umsatzsteigernde Massnahmen, welche die BLS in naher Zukunft umsetzen wird. Diese dienen einerseits dem Ziel der BLS, die Frequenz beim Autoverlad Lötschberg trotz Erhöhung der Tarife beizubehalten oder sogar zu steigern und somit dem gemeinsamen Interesse, die steigende Kostenbelastung auf mehr Kundinnen und Kunden des Autoverlads Lötschberg zu verteilen.

Konkret wurde Folgendes vereinbart:

- Die BLS verlängert die aktuell laufende Herbstaktion von 20% Rabatt auf im Online-Shop gekaufte Tickets für den Autoverlad Lötschberg bis zum 12.12.2024. Mit dem Rabattcode «HERBST24» erhält man bei einer Onlinebuchung 20% Rabatt auf die Fahrt auf der Strecke Kandersteg – Goppenstein und umgekehrt. Solche mit dem genannten Promotionscode gekaufte Tickets sind bis am 19.12.2024 gültig. Es sind mehrere Käufe pro Person möglich.
- Die BLS verzichtet darauf, Jahresabonnemente für Pendlerinnen und Pendler des Autoverlads Lötschberg per 01.09.2024 aus dem Sortiment zu nehmen und ist bereit, diese auch nach dem 01.09.2024 anzubieten und bestehende Abonnemente zu verlängern. Konkret sichert die BLS die Möglichkeit einer Verlängerung des Jahresabonnements für den Autoverlad Lötschberg bis Ende Oktober 2026 zu. Der Preis für Verlängerungen des Jahresabonnements nach dem 31. Oktober 2025 bis zum vorläufig letzten Geltungstag am 31. Oktober 2026 wird anteilmässig zur Abonnementsdauer festgelegt. Die BLS wird zudem prüfen, ob die Jahresabonnemente auch längerfristig mit dem neuen Kassensystem weitergeführt werden können und die Kundinnen und Kunden hierüber im Juli 2026 entsprechend informieren.

Preisbewussten Kundinnen und Kunden empfiehlt der Preisüberwacher generell von den vergünstigten Online-Tickets zu profitieren. Diese können im Webshop der BLS auch noch kurz vor der Abfahrt erworben werden. Von Montag bis Donnerstag kosten diese Tickets für PKW CHF 26.00 statt CHF 28.00 und von Freitag bis Sonntag CHF 29.00 statt CHF 31.00).

[Marion Roth, Audrey Regli]

2.2 Fernwärmetarife Schweiz 2024

Der Preisüberwacher hat 2022 eine [Marktbeobachtung der schweizerischen Fernwärmenetze](#) durchgeführt, um eine Übersicht über die Tariflandschaft in der Schweiz zu erhalten, Transparenz zu schaffen und die Situation besser verstehen zu können.

Im Herbst 2024 hat er die Daten zu den jährlichen Kosten eines standardisierten Einfamilienhauses (Jahresverbrauch von 20'000 kWh und 12 kW Leistung) aktualisiert. Die von den 46⁴ im Jahr 2022 zufällig ausgewählten Fernwärmeversorgern in Rechnung gestellten Jahreskosten variieren zwischen CHF 1'878 und CHF 5'267, mit einem Durchschnitt von CHF **3'467 bzw. 17 Rp./kWh** (Leistung + Arbeit + CO₂-Abgabe + allfällige Zusatzkosten). Der durchschnittliche Arbeitstarif beträgt 11.7 Rp./kWh. Durchschnittlich sind die Kosten für die Fernwärmekundinnen und -kunden somit um 10 % gegenüber 2022 gestiegen. 35 Unternehmen haben ihre Tarife erhöht, während 3 die Tarife gesenkt haben. Bei 8 Unternehmen sind die Tarife unverändert beibehalten worden. Die Preisentwicklung ist sicherlich zum

⁴ 2024 (46) fehlen die Angaben von zwei Unternehmen (2022: 48).

Teil auf die vorhandene Indexierung der Tarife zurückzuführen. Der Preisüberwacher erwartet denn auch von den Anbietern, dass sinkende Inputpreise rasch in Form von Tarifsenkungen an die Kundinnen und Kunden weitergegeben werden.

[Julie Michel, Zoé Rüfenacht]

2.3 Abwasser: Geringere Gebührenerhöhung der Stadt Lausanne

Am 12. August 2024 erhielt der Preisüberwacher ein Gesuch der Wasserversorgung der Stadt Lausanne für eine Stellungnahme zur geplanten Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2025. Nach einer ersten Beurteilung kam der Preisüberwacher zum Schluss, dass eine geringere Erhöhung als von der Stadt vorgeschlagen, angezeigt sei. Der Preisüberwacher hat deshalb am 17. September 2024 eine Stellungnahme an das Amt für Wasserwirtschaft gerichtet, in der er empfiehlt, die geplante Erhöhung auf 10 Rappen pro m³ im Jahr 2025 zu beschränken, anstatt auf 20 Rappen pro m³, wie von der Stadt vorgesehen. Die Mengengebühr sollte somit von CHF 1.50 auf CHF 1.60 pro m³ eingeleiteten Wassers erhöht werden.

Am 24. Oktober 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, die Erhöhung der Wassermengengebühr für das Jahr 2025 auf 10 Rappen pro m³ zu begrenzen.

[Andrea Zanzi]

VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

Empfehlungen des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG sowie Art 5a AllgGebV

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PüG, sowie der Bundesbehörden, denen er gemäss Art. 15 PüG oder Art. 5a AllgGebV eine Empfehlung zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen vorgeschlagene Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Analog haben andere bundesrechtliche Stellen mit Preisüberwachungsaufgaben den Preisüberwacher gemäss Art. 15 PüG zu konsultieren. Vom Bund erlassene Gebühren wiederum sind dem Preisüberwacher gemäss Art. 5a AllgGebV zu unterbreiten.

Zwischen dem 18. Oktober 2024 und dem 14. November 2024 sandte der Preisüberwacher seine Empfehlung an die folgenden Stellen:

Datum/ Date/ Data	Fälle/ Cas/ casi
	Wasser/ Eau/ Acqua
21.10.2024	Bonstetten (ZH)
21.10.2024	Brünisried (FR)
21.10.2024	Oeschgen (AG)
21.10.2024	Hallau (SH)
24.10.2024	Brütten (ZH)
31.10.2024	Trogen (AR)
31.10.2024	Waltenschwil
31.10.2024	Thundorf (TG)
05.11.2024	Stettfurt (TG)
08.11.2024	Vérossaz (VS)
08.11.2024	Saulcy (JU)
08.11.2024	Pfäffikon (ZH)
11.11.2024	Basse-Vendline (JU)
11.11.2024	Courgenay (JU)
11.11.2024	Montfaucon (JU)
11.11.2024	Aclens (VD)
11.11.2024	Fontenais (JU)
11.11.2024	Fischingen (TG)
11.11.2024	Stadel (ZH)
11.11.2024	Eschlikon (TG)
11.11.2024	Landquart (GR)
12.11.2024	Novalles (VD)
12.11.2024	Steg-Hohtenn (VS)
12.11.2024	Ardon (VS)
	Abwasser/ Eaux usées/ Canalizzazioni
21.10.2024	Niederglatt (ZH)
21.10.2024	Ermatingen (TG)
24.10.2024	Brütten (ZH)

31.10.2024	Elsau (ZH)
31.10.2024	Waltenschwil (AG)
08.11.2024	Saulcy (JU)
08.11.2024	Gletterens (FR)
08.11.2024	Rafz (ZH)
11.11.2024	Minusio (TI)
11.11.2024	Courgenay (JU)
11.11.2024	Fontenais (JU)
11.11.2024	Vendlincourt (JU)
11.11.2024	Fischingen (TG)
11.11.2024	Stadel (ZH)
11.11.2024	Untereingstringen (ZH)
11.11.2024	Rümlang (ZH)
	Abfall/ Déchets/ Rifiuti
08.11.2024	Granges (VD)
	Baubewilligungen/ Permis de construire/ Permessi di costruzione
31.10.2024	Sévaz (FR)
14.11.2024	Jorat-Mezieres (VD)
	Fernwärme/ Chauffage à distance/ Teleriscaldamento
31.10.2024	St.Gallen (SG)
	Gas/ Gaz/ Gas
07.11.2024	St.Gallen: Gastarife SGSW ab 1.1.2025
08.11.2024	Wetzikon (ZH) Gastarife ab 1.1.2025
	Parkgebühren/ Tarifs de stationnement/ Tariffe dei parcheggi
19.02.2024	Brünisried (FR)
21.02.2024	Chavannes-près-Renens (VD)
25.06.2024	Richterswil (ZH)
11.07.2024	Dürnten (ZH)
12.07.2024	l'Abbaye (VD)
18.07.2024	Untersiggenthal (AG)
29.07.2024	Wettingen (AG)
12.08.2024	Savièse (VS)
23.09.2024	Echandens (VD)
23.09.2024	Tuggen (SZ)
23.09.2024	Rue (FR)
11.10.2024	Riggisberg (BE)
21.10.2024	Pully (VD)
08.11.2024	Buchs (SG)
08.11.2024	Walenstadt (SG)
12.11.2024	Valbroye (VD)
12.11.2024	Stein am Rhein (SH)

	Aus-und Weiterbildung/ Formation / Formazione e formazione continua
20.09.2024	Elternbeiträge Klassenlager & Exkursionen Schulreglement Gde Siviriez (FR)
13.11.2024	Commune de St. Aubin (FR) Règlement d'application de l'accueil extrascolaire (AES)
13.11.2024	Schulreglemente der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St. Silvester (FR)
	Spitäler/ Hôpitaux/ Ospedali
28.10.2024	Tarmed TPW ab 2019 Spitäler St.Gallen (SG)
28.10.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Kantonsspital Baselland (BL)
29.10.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Hirslanden Klinik Birshof (BL)
01.11.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Klinik Arlesheim (BL)
07.11.2024	Tarpsy Basispreis ab 2024 Klinik Arlesheim (BL)
07.11.2024	Tarpsy Basispreis ab 2023 Psychiatrie Baselland (BL)
15.11.2024	SwissDRG Baserate ab 2024 Hirslanden Klinik im Park (SZ)